



# MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500

FAX 02264/7500-16

E-Mail: [gemeinde@harmannsdorf.gv.at](mailto:gemeinde@harmannsdorf.gv.at)

[www.harmannsdorf.gv.at](http://www.harmannsdorf.gv.at)

10 vor wien

do&ba, raum, weinviertel



Weinviertel

Parteienverkehr:

MO, DI u. DO von 08.00 - 12.00 Uhr

DI u. DO von 16.00 - 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

DI u. DO von 16.00 - 19.00 Uhr

nur nach telefonischer Voranmeldung

UID: ATU16215003

Bankverbindung:

IBAN: AT46 3243 8000 0240 0240

BIC: RLNWATW1438

DVRNR. 0025780

## ANGEBOTSABGABE FÜR DEN KAUF EINES GEMEINDEBAUPLATZES

Herr

Frau

Familie

Titel, Vorname, Nachname:

Anschrift (PLZ, Ort Straße und Hausnummer):

Telefonnummer/ Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit:

Ehrenamtliches Engagement bei einer Freiwilligen Feuerwehr, einem gemeinnützigen Verein oder einer kirchlichen Organisation im Gemeindegebiet:

Nein

Ja – Wo: \_\_\_\_\_

Kaufangebot in Euro:

### Angebotsbedingungen und Vergabekriterien:

- Kaufgegenstand: Parzelle 1190/5, KG 11002 Obergänsersdorf, Eichbergstraße 17; Bauplatz mit einem Ausmaß von ca. 641m<sup>2</sup> und der Flächenwidmung BW-2WE (Bauland-Wohngebiet-Zwei Wohneinheiten). Das Grundstück ist bereits aufgeschlossen.
- Das Mindestangebot liegt bei € 153.840,-- (€ 240,-- pro m<sup>2</sup>) zuzüglich der Aufschließungsabgabe in Höhe von € 22.944,42-.
- Der Hauptwohnsitz des Bewerbers (bei Lebensgemeinschaften auf mind. 1 Person zutreffend) muss in den letzten 5 Jahren in der Marktgemeinde Harmannsdorf begründet gewesen sein.
- Das ehrenamtliche Engagement bei einer Freiwilligen Feuerwehr, einem gemeinnützigen Verein oder einer kirchlichen Organisation im Gemeindegebiet wird mit einem fiktiven Betrag in der Höhe von € 20,-- pro m<sup>2</sup> bei der Angebotsabgabe unterstützt.
- Es können nur EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ein Kaufangebot abgeben.
- Die Angebotsabgabe erfolgt durch Ausfüllen des Formulars und Abgabe in einem **verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Grundkauf Obergänsersdorf, Eichbergstraße 17 – Nicht öffnen!“** im Gemeindeamt Harmannsdorf. Alternativ kann das Angebot auch auf dem Postweg der Marktgemeinde Harmannsdorf zugestellt werden.
- Binnen 5 Jahre nach allseitiger Kaufvertragsunterfertigung ist mit der Errichtung eines konsensgemäßen Hauptgebäudes für Wohnzwecke zu beginnen. Sollte dies nicht passiert sein, ist der Kauf abzüglich einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 20.000,-- rückabzuwickeln. Das wird durch ein Wiederkaufsrecht gemäß § 1068 ABGB für die Marktgemeinde Harmannsdorf im Grundbuch sichergestellt.
- Den Zuschlag erhält der Höchstbieter nach Beschlussfassung der Gremien bzw. erfolgt die Angebotsannahme gemäß den Kriterien.
- Der zu erstellende Kaufvertrag zu den sonst üblichen Bedingungen (Gewährleistungsausschluss udgl.) ist binnen 14 Tagen nach Angebotsannahme zu unterfertigen und der Kaufpreis samt Nebengebühren (GrEST 3,5%, Eintragungsgebühr 1,1% und Vertragserrichtungskosten 1,25% zuzüglich USt jeweils vom Kaufpreis) sind nach Abschluss des Kaufvertrags binnen 4 Wochen auf das im Vertrag genannte Treuhandkonto bzw. den Konten des von der Marktgemeinde Harmannsdorf zu benennenden Vertragserrichters zu überweisen. Eine Zahlungsverzögerung berechtigt die Marktgemeinde zum Vertragsrücktritt und die nächstgereichte Bieterin oder der nächstgereichte Bieter kommt zum Zug.
- Der Verkauf des Grundstücks ist im Gemeinderat zu beschließen.
- Das Kaufanbot ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet.
- Die Angebotsöffnung findet am Donnerstag, den 16. Mai um 18:00 Uhr im Gemeindeamt Harmannsdorf (Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf) statt. Diese wird durch einen Rechtsanwalt begleitet. Berücksichtigt werden alle Bietenden, die rechtzeitig ein Kaufanbot zumindest in Höhe des Mindestangebotes abgegeben haben und die Bieterbedingungen nachweislich (durch Unterfertigung dieses Formulars) zur Kenntnis genommen haben.
- Die Marktgemeinde Harmannsdorf ist berechtigt das Bieterverfahren ohne Angabe von Gründen jederzeit abubrechen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb des Grundstückes (Tätigwerden der Marktgemeinde Harmannsdorf im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung). Die Marktgemeinde Harmannsdorf haftet nicht aus culpa in contrahendo.
- Die Bietenden verpflichten sich keine Schritte zu setzen, die einen Vertragsabschluss mit dem ermittelten Bestbieter verhindern könnte (Vertragsstrafe EUR 30.000,00).

- Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben tragen die Käufer; die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

**Kaufangebote müssen bis zum 16. Mai 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt sein.**

Ich bin/Wir sind mit der Datenverarbeitung durch die Marktgemeinde Harmannsdorf einverstanden. Weiters nehme ich / nehmen wir die Kriterien für die Vergabe des Bauplatzes und die oben angeführten Angebotsbedingungen unwiderruflich zur Kenntnis.

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

Wir bitten um Retournierung des ausgefüllten Formulars samt Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass) an die Marktgemeinde Harmannsdorf durch persönliche Abgabe im Amt *oder* auf dem Postweg **in einem verschlossen Kuvert.**

#### **Datenschutz (DSGVO)**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten computergestützt verarbeitet werden. Die Details zu Zweck, rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde ([datenschutz@it-kommunal.at](mailto:datenschutz@it-kommunal.at)) zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.